

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 7

Artikel: Schweizerische Heimarbeitausstellung
Autor: S.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Zürichbergstr. 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Schweizerische Heimarbeitausstellung.

Es wird für die verehrten Leserinnen dieses Blattes von Interesse sein, etwas über die Vorarbeiten und den Zweck der demnächst stattfindenden schweizerischen Heimarbeitausstellung zu hören, schon deshalb, weil gerade auf diesem Gebiet ein grosser Teil der Frauen tätig ist und den dabei sich ergebenden Übelständen die Veranstalter der Heimarbeitausstellung entgegenarbeiten wollen.

Am 15. Juli wird die erste schweizerische Heimarbeitausstellung im Hirschengrabenschulhaus in Zürich eröffnet; die Ausstellung dauert bis 15. August, worauf sie nach Basel verlegt wird. Den Anstoss gaben die Resultate der Berliner Heimarbeitausstellung im Jahre 1906, die vom schweizerischen Arbeitersekretariat besucht wurde und den Gedanken nahe legte, auch in der Schweiz eine solche Ausstellung zu veranstalten.

Die Ausstellung hat den Zweck, das Publikum mit den meist wenig bekannten Verhältnissen, die in der Heimarbeit existieren, vertraut zu machen. Sodann hofft man auf Grund des gesammelten Materials und durch das öffentliche Interesse, das die Ausstellung wecken will, für die Gesetzgebung bahnbrechend zu wirken. Meistens sind es verheiratete Frauen, die Heimarbeit verrichten. Der Verdienst des Mannes mangelt vielleicht ganz, oder er reicht nicht aus, um eine zahlreiche Familie zu ernähren. Damit die Kinder nicht hungern und frieren müssen, oder damit sie nicht von einer Stunde auf die andere auf die Gasse gestellt werden, greift die Mutter zur Heimarbeit. Sie zieht es vor, anstatt in die Fabrik oder in ein Geschäft zu gehen, daheim zu arbeiten, indem sie eben glaubt, sich nebenbei doch noch der Familie widmen zu können. Man kann sich aber denken, wie es da oft mit der Ordnung und der Besorgung der Kinder und deren Erziehung bestellt ist. Die Mutter muss, um oft nur 2 Fr. im Tag zu verdienen, bis spät in die Nacht hinein arbeiten. Die Kinder werden schon im zartesten Alter ebenfalls zur Heimarbeit herangezogen; sie müssen vielfach die Pflichten der Schule gegenüber vernachlässigen, nur ganz wenig oder gar keine Zeit bleibt ihnen für die Schulaufgaben übrig; sie müssen helfen Geld verdienen. Da ist es nicht zu verwundern, wenn solche Kinder oft geistig und körperlich zurückbleiben, und wenn die Mutter durch die übermässige Arbeitsleistung, die mit der Lohnung in keinem Verhältnis steht, nervös und abgebrämt wird. Hie von wüssten diejenigen Personen, die mit der Beschaffung der Gegenstände für die Ausstellung betraut waren, manches Beispiel zu erzählen.

Eine Heimarbeiterin, die einen Kissenanzug in Arbeit hatte, machte mir folgende Angaben: „Für die Anfertigung eines Bettanzugs, bestehend aus Decke, „Pfulmen“ und Kissen, er-

halte ich 40 Rappen. Ich muss 16 Knopflöcher machen, ebensoviel Knöpfe annähen und dazu noch den Faden geben; zur Anfertigung brauche ich 3 Stunden.“ Es ist eine geübte Arbeiterin, die schon 12 Jahre solche Heimarbeit verrichtet. Sie zeigte mir ihr Lohnbuch; im Monat Dezember verdiente sie 64 Fr. 45 Rappen, dabei geht ab für Faden ca. 3 Franken; sie habe aber alle Nacht bis 12 und 2 Uhr gearbeitet, fügte sie hinzu. Eine Strickerin schreibt mir, dass sie beim grössten Fleiss mit stricken nicht mehr als 5 Rappen in der Stunde verdiene, sie möchte auch gerne an der Heimarbeitausstellung teilnehmen.

Die Sammlung der Gegenstände wurde durch Mitglieder der Ausstellungskommission besorgt und teils direkt von den Heimarbeitern, teils im Geschäfte selbst gekauft. Zu jedem Ausstellungsstück musste ein Fragebogen ausgefüllt werden und bei der Ausstellung selbst erhält jeder Gegenstand eine Etiquette mit den nötigen Angaben, wobei aber weder der Name des Heimarbeiters, noch der des Arbeitgebers bemerkt ist.

Die Beschaffung der Ausstellungsgegenstände hat viel Anstrengung und grosse finanzielle Opfer gekostet. Die Sache hätte nicht so bald durchgeführt werden können, wenn nicht durch den Bund und die Kantone beträchtliche Unterstützungen geleistet worden wären. Die schweizerische Heimarbeitausstellung trägt also amtlichen Charakter und verdient alles Zutrauen.

Die Wichtigkeit, welche die Heimarbeit ganz besonders für die Stellung der Frau hat, dürfte zu einer entsprechenden Anteilnahme und zum regen Besuch der Heimarbeitausstellung einladen. Um einen Teil der erforderlichen Mittel beizubringen, wird nach Beendigung der Ausstellung eine Verlosung der Gegenstände stattfinden. Damit ist dann eine gute Gelegenheit geboten, ein Scherlein zum Gelingen dieser segenbringenden Veranstaltung beizutragen.

S. A.

Eingabe der Lehrerinnen an den zürcher. Kantonsrat.

Zum richtigen Verständnis der nachstehenden Eingabe sei kurz an folgendes erinnert:

Im Jahre 1858 wurde durch Beschluss der Schulsynode eine Witwen- und Waisenstiftung für zürcher. Volksschullehrer ins Leben gerufen. Der Beitritt dazu wurde in § 310 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezbr. 1859 obligatorisch erklärt, die Jahresprämie auf 15 Fr. festgesetzt, wovon der Staat 5 Fr. übernahm. Nach dem Ableben des Versicherten erhielt seine Witwe eine Jahressrente von 100 Fr. bis zu ihrem Tode oder ihrer Verheiratung, oder wenn keine Witwe hinterlassen wurde, erhielten die Waisen 100 Fr. jährlich, bis das jüngste Kind das 16. Alters-